Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 57 (1963)

Heft: 10

Artikel: Zu den Naziverbrecher-Prozessen: "Globke ist im Ruhezustand"

("NZZ" Nr. 3922)

Autor: Bauer, Fritz / Jenke, Manfred / Menningen, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-140819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Recht und verspielt alle Sympathien und alle Hilfe, die von der Mitwelt kommen könnte. Und es gibt eine schöpferische Politik, durch welche die moralische Atmosphäre hergestellt wird, in der alle Rechte zur Zusammenordnung kommen und jeder legitime Besitz seine Sicherheit findet.

Alles dies gilt für den einzelnen und für die Familien und für die Geschäfte genau so, wie für die Völker und die Kontinente, und die Stunde ist heute gekommen, wo die Urweisheit aller Religionen, die darauf ausgeht, den Menschen aus der Enge seiner angeborenen Natur zu retten, nun endlich auf Probleme angewendet wird, die durch die bloße «possessive» Methode niemals zu lösen sind.

Friedrich Wilhelm Foerster, aus: «Erlebte Weltgeschichte»

Zu den Naziverbrecher-Prozessen

«Globke ist im Rubestand» («NZZ» Nr. 3922)

Ein Ereignis, das wie kaum ein anderes einen Kommentar zu den gegenwärtig in Deutschland vor sich gehenden Auseinandersetzungen über kommende neue NS-Prozesse erheischt. Mit dem Rücktritt Adenauers als Kanzler wird die Hand, die den Verfasser der Nürnberger Judengesetze vor dem Zugriff der Gerichte schützte, zurückgezogen. Vorher muß darum der seit Kriegsende angefochtene Kabinettschef des Kanzlers in die relativ ungefährliche Zufluchtstätte des «Ruhestandes» versetzt werden.

Es gibt, um es kurz zu sagen, Deutsche, die ihr möglichstes tun, die Verbrechen der Hitlerzeit dem Dunkel der Vergessenheit zu überantworten und solche, die die Tatsachen ans Licht zu ziehen sich bemühen. Während zum Beispiel der deutsche Innenminister im Parlament einen Mitgliederschwund der extremistischen Gruppen ankündigte, mußte er gleichzeitig zugeben, daß die Zeitungen dieser selben Organisationen, wie die «Soldaten-Zeitung» eine wachsende Zahl von Lesern aufweisen. Eines der Ziele ihrer Propaganda auf lange Sicht besteht darin, die junge Generation der Deutschen glauben zu machen, daß die Nürnberger Gerichtsverhandlungen ein Komplott der Alliierten waren, dazu bestimmt, Unschuldige, vaterländisch Gesinnte für Kriegsverbrechen zu verurteilen, die eigentlich ihre Opfer begangen hätten.

Ermutigt werden die deutschen Nazi-Propagandaorgane durch ein Wiederaufleben antisemitischer und antidemokratischer Bewegungen in Amerika, wie in Europa, ja sogar nach «World Jewry» (Juli-August 1963) in Australien. Sie sind überall bestrebt, ihre zerstreuten Kräfte zu sammeln.

Den Versuchen der Naziverbrecher, von der Erforschung der Hitlerepoche abzulenken, oder sie als durch die Weltereignisse überholt darzustellen, stehen in Deutschland seit etwa der Mitte der fünfziger Jahre neue Bemühungen entgegen, endlich den ganzen Komplex der Schuldfrage zu überschauen und «Methode und System in die ganze Angelegenheit zu bringen».

Wir können für die Information unserer Leser nichts besseres tun, als daß wir ihnen, wenigstens auszugsweise, Kenntnis geben von dem «Politischen Gespräch» das Generalstaatsanwalt Fritz Bauer mit Manfred Jenke und Walter Menningen führte. Es wurde am 25. und 28. August 1963 vom Norddeutschen Rundfunk ausgestrahlt und von der «Stimme der Gemeinde» (15. September) vollumfänglich wiedergegeben, wofür ihr der Dank aller Deutschen gebührt.

Nachdem wir uns in den «Neuen Wegen» so oft kritisch über die deutsche Haltung in der Schuldfrage geäußert haben, möchten wir nicht unterlassen, unseren Lesern die vorbildlich saubere Einstellung eines deutschen Juristen an höchster Stelle bekanntzugeben, der, gewiß nicht ohne Gefahr für sein Leben, in einer Reihe kommender Prozesse Schuldige zur Verantwortung zu ziehen sich bemüht.

Was die Rundfunk-Interpellanten an den Anfang stellten, war die Frage nach Gründen der späten Einleitung der großen Prozesse. Dr. Bauer wies nach, daß die deutschen Gerichte erst anfangs der fünfziger Jahre als zuständig erklärt werden konnten, Verbrechen, die von Unbekannt im Auslande begangen wurden, zu verfolgen. Das Argument, die Nürnberger Akten seien unter Verschluß gehalten worden, eine Behauptung, die etwa vorgebracht wird, ist falsch. Der große Nürnberger Prozeß ist in 50 bis 60 Bänden veröffentlicht — aber die Akten waren von Anfang an zugänglich. Allerdings kam seither sehr viel zusätzliches Material, manchmal rein zufällig an den Tag. So wurden Kopien von unzähligen Strafverfügungen und Befehlen aufgefunden wie Namen und Stellung der Verantwortlichen.

Im allgemeinen war jedoch in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren in der deutschen Offentlichkeit praktisch keine Bereitschaft, sich mit dieser Ver-

gangenheit vor Gericht auseinanderzusetzen.

Dr. Bauer: Der entscheidende Grund für das Zögern war auch mehr oder minder eine politische Überlegung, an der wir einfach nicht vorübergehen können. Unmittelbar nach den Prozessen in Nürnberg kam es zum Kalten Krieg, und auch die Alliierten änderten ihre Politik gegenüber diesem Fragenkomplex. Sie kämpften zuvor gegen den Militarismus. Nun wurde Deutschland wieder aufgerüstet. Eine ganze Reihe von Dingen schien nun plötzlich uninteressant geworden zu sein. Die Amerikaner setzten die Verurteilten auf freien Fuß. Viele, die zu 10, 15, 20 Jahren verurteilt waren, wurden begnadigt. Nicht nur die deutschen Juristen, auch die deutsche Offentlichkeit zog daraus den Schluß: im Grunde genommen sei das Thema erledigt.

Die Konsequenz aus den Nürnberger Prozessen war durch diese politischen Einflüsse im wesentlichen, hier sei bereits der Schlußstrich gezogen worden, nicht wie es ursprünglich offensichtlich angelegt war, daß diese jeweils 16 Angeklagten Musterprozesse sein sollten für die weitere Verfolgung der ähnlichen oder einschlägigen Verbrechen.

Dr. Bauer: Das war die außenpolitische Erwägung, die für die Alliierten sehr maßgeblich war und natürlich auch die deutsche Öffentlichkeit beeindruckt hat. — Es kam zu Berlin, es kam zu Korea, man schien nun plötzlich eine andere politische Linie einschlagen zu wollen. In der Zwischenzeit, was man auch nicht übersehen darf: Deutschland wurde eine parlamentarische Demokratie. Die Parteien wünschten Wähler. Das sollte ihnen nicht vorgeworfen werden. Es kam zum Artikel 131. Die Betroffenen wurden wieder pensioniert. Sie wurden nicht nur pensioniert, sondern sie kamen wieder in ihre Ämter, Amt und Würden. Daraus entwickelte sich eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber diesem Thema. Das kann keineswegs übersehen werden.

Wie erklären Sie sich die neue Kehrtwendung?

Dr. Bauer: Ich glaube, die Änderung der Dinge kam im wesentlichen durch die Literatur. So um die Mitte der fünfziger Jahre kam plötzlich Reitlinger «Die Endlösung der Judenfrage». Es kam eine Fülle von Taschenbüchern. Das Buch etwa von Hofer über den Nationalsozialismus. Die Bücher wurden zu Hunderttausenden verbreitet. Es war nun plötzlich nicht mehr «Greuelpropaganda». Es war nicht nur «alliierte Propaganda»! — Plötzlich hatten wir Hunderte, aber Hunderte ausgezeichneter Bücher, die in einer großen Auflage verteilt wurden. Diese Bücher kamen in die Hände unserer jungen Menschen, die einfach fragten, was ist wahr und was geschieht nun? Die Frage, die eigentlich erledigt zu sein schien, wurde nun plötzlich aufgegriffen. Zunächst einmal durch die ernste Literatur, durch die Illustrierten, durch Rundfunk, später durch das Fernsehen. Die Frage war nun plötzlich wieder aktuell geworden. Die Zufälligkeit der ganzen Prozesse war den Juristen klar. Die Zufälligkeit der Prozesse, zum Beispiel das Entstehen des Auschwitz-Prozesses, führte dann nachher zur Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, um nun endlich einmal Methode und System in die ganze Angelegenheit zu bringen, um nun endlich einmal den Gesamtkomplex zu überschauen und nicht zu warten, bis hier und da irgendeinmal eine mehr oder weniger überzeugende Gelegenheit zu einem Einzelfall sich bot.

Herr Dr. Bauer, wir haben also jetzt festgestellt, woher, wie zufällig und doch auch wie aus der Diskussion der Offentlichkeit durch ernsthafte Publikationen der Boden wieder bereitet wurde für die Prozesse. Bei all den Prozessen, die wir bisher erlebt haben, tauchte immer wieder die Erfahrung auf, daß die Zeugen sich nicht erinnern können, daß Zeugen zum Teil in eine falsche Solidarität mit den Angeklagten geraten. Wo liegen da Ihrer Meinung nach und nach Ihren Erfahrungen die größten Schwierigkeiten?

Dr. Bauer: Im allgemeinen sind es die Beschuldigten, die sich an die Dinge nicht mehr erinnern können. Die Zeugen versagen im allgemeinen viel, viel weniger. Natürlich versagen die unmittelbar Beschuldigten und ihre Freunde, die sich regelmäßig auf ein Aussageverweigerungsrecht berufen.

Dürfen wir vielleicht zur Ergänzung sagen: Aussageverweigerungsrecht bedeutet in der deutschen Strafprozeßordnung, daß man die Aussage verweigern kann, wenn man selbst an der Tat beteiligt ist oder einer Tatbeteiligung verdächtig ist.

Dr. Bauer: Also, die Beteiligten selber erinnern sich an nichts mehr. Das ist die normale Haltung, es ist die sozusagen legitime Haltung aller Beschuldigten und der anderen SS-Beteiligten, Polizei- und Gestapo-Beteiligten. Die erinnern sich an nichts mehr. Die übrigen Zeugen erinnern sich ziemlich deutlich. Und ich muß auch sagen, es kommt auch gar nicht so sehr darauf an. Zur Diskussion steht das ungeheure Verbrechen der «Endlösung der Judenfrage», um den

größten Komplex zu nennen. Oder etwa der Befehl zur Vernichtung der Zigeuner oder der Kommissarbefehl zur Vernichtung einer anderen Schicht. Es kommt hier gar nicht so sehr auf die Einzelheiten an. Entscheidend ist, daß Hitler und seine Mannen einen verbrecherischen Befehl gegeben haben und daß an der Durchführung dieses Befehles einige Leute beteiligt waren. Die Beteiligung ergibt sich in aller Regel aus einer Fülle von Urkunden. Dazu braucht man keine Zeugen. Wir kennen die Kompagnien, wir kennen die Einsatzgruppen, wir kennen die Teilnehmer. Sie waren dabei und waren daran interessiert und haben mitgewirkt, diese Befehle, zum Beispiel den Befehl zur «Endlösung der Judenfrage», also zur Liquidierung aller Juden, durchzuführen. Jene Einzelheiten sind ziemlich uninteressant. Das Entscheidende wird in allen unseren Prozessen durch Urkunden geleistet. So war es schon in Nürnberg. Die Nazis haben sich zwar bemüht, die meisten Urkunden zu vernichten. Totalitäre Staaten arbeiten aber regelmäßig mit 20 und 25 Durchschlägen. Das hängt einfach damit zusammen, daß der riesige Staatsapparat koordiniert werden muß und daß von jedem Befehl Dutzende andere Stellen unterrichtet werden müssen. Eichmann war ständig überrascht, daß trotz des Befehls zur Vernichtung der Urkunden immer wieder Urkunden da waren, zum Beispiel Kopie 24, Kopie 32, Kopie 6. Es war also völlig unmöglich, alle Kopien zu vernichten, und diese Kopien reichen aus.

Aber wenn das Material so groß und so zahlreich ist, wo liegen dann für die Prozesse die großen Schwierigkeiten?

Dr. Bauer: Die Schwierigkeit liegt ganz einfach in den psychologischen Problemen, die mit diesen Prozessen verbunden sind. Wenn es im allgemeinen um fremde Täter geht — Sittlichkeitsdelinquenten, Betrüger, Diebe —, dann ist das Publikum jederzeit gerne bereit, «Kopf ab» zu verlangen, eine harte Strafe, ohne sich mit dem Menschen zu beschäftigen. Es sieht nur die reine Tat: den toten Mann, die tote Frau, und sie sagen: Auf Mord oder Totschlag steht lebenslänglich. Die gesamte Problematik: die Schuld, die Mitschuld von Eltern und Umgebung, die Mitschuld von uns allen, der ganzen Gesellschaft, interessiert sie nicht.

Bei den Nazi-Prozessen sind die Leute in höherem Maße engagiert. Das erleben wir immer. Leute, die im Alltag hart und pharisäerhaft sind und andere hart verurteilen, sind ganz anders, wenn es plötzlich um sie selber geht. Und die härtesten Männer und Frauen, die sonst harte Strafen verlangen, stehen vor uns weinend und bitten um Verständnis, wenn es um ihre Familienmitglieder geht. Je näher man der Tat steht, desto deutlicher wird, wie verstrickt Menschen in das Schicksal sind, das uns eben einmal beschieden ist.

Ja, das ist die Frage, wie die Offentlichkeit reagiert. Aber für die Gerichte gibt es doch ganz exakte Normen, nach denen sie bei aus-

reichend vorliegendem Beweismaterial Recht sprechen können. Trotzdem gibt es nach jedem großen Urteil das, was man als Urteilskritik bezeichnet, daß man also diese Konstruktion erfunden habe. Beihilfe zum Mord — wo man nicht mehr sagt, er war tatsächlich verantwortlich, tatsächlich schuld, sondern er war nur Ausführender eines Befehls und ist dann nur der Beihilfe zum Mord zu überführen.

Dr. Bauer: Zunächst einmal die Frage: Täterschaft oder Beihilfe. Ich persönlich bin der Meinung, die Frage kann wahrscheinlich nur entschieden werden, indem wir die Frage aufwerfen: Sind diejenigen, die in Auschwitz waren, dabei gewesen, weil sie selber Nazis waren oder nicht? In der Regel dürfte das zum Beispiel für die Auschwitz-Leute bejaht werden müssen. So hart es klingt, und ich weiß, so unangenehm das wahrscheinlich im Zuhörerkreis empfunden wird: Es gab ja in Deutschland nicht nur den Nazi Hitler und nicht nur den Nazi Himmler. Es gab Hunderttausende, Millionen anderer, die das, was geschehen ist, nicht nur durchgeführt haben, weil es befohlen, sondern weil es ihre eigene Weltanschauung war, zu der sie sich aus freien Stücken bekannt haben. Und die Mehrzahl der SS war nicht bei der SS, weil sie gezwungen war, sondern sie war bei der SS und sie war bei der Wachmannschaft im Lager Auschwitz und in Treblinka und Maidanek, und die Gestapo war in der Regel bei den Einsatztruppen, weil die Leute ihren eigenen Nationalsozialismus verwirklichten. Das war keine fremde Tat, sondern die Täter waren überwiegend Menschen, die damals jedenfalls überzeugt waren, das Richtige zu tun, nämlich ihrer nationalsozialistischen Auffassung zum Sieg zu verhelfen. Das sind in meinen Augen einfach Täter zusammen mit Hitler, Mitverschworene mit Hitler bei der «Endlösung der Judenfrage», die sie für richtig hielten. Das waren die Gefolgsmänner Hitlers mit ihrer ganzen Begeisterung, und niemand wird bestreiten können, daß es in den Jahren 1933 bis 1945 genug gegeben hat, die damals mit Leib und Seele hinter dem Programm der NSDAP standen. Das sind für mich Mittäter. Ganz anders jemand, der nun etwa geistig vergewaltigt worden wäre.

Da war ja immer der Befehlsnotstand angeführt, als ein Grund, der im Prozeß dann eine große Rolle spielen soll.

Dr. Bauer: Der Befehlsnotstand hängt ganz nah damit zusammen. Es ist gar keine Frage, jedenfalls nicht für mich und für die Staatsanwälte in der Bundesrepublik, daß es immerhin eine ganze Reihe von Leuten gegeben hat, die nicht erst durch Befehl zu ihrer Tat gekommen sind, sondern die wirklich aus freien Stücken das getan haben, was ihnen damals richtig zu sein schien. Das waren genau die Mitverschworenen Hitlers, die alten Kämpfer, seine getreue SS, die nicht nur jedes Wort geglaubt haben, sondern die auch innerlich völlig überzeugt gewesen sind, daß das, was sie tun, Nazismus war, im

Grunde genommen ihre Weltanschauung auf der die Welt der Zukunft aufgebaut werden sollte. Hier kann von Befehlsnotstand gar keine Rede sein, denn sie taten es ja einfach auf Grund ihrer eigenen Überzeugung, so wie jeder von uns einiges auf Grund eigener Welt-

anschauung tut. Da liegt kein Notstand vor.

Die Frage des Befehlsnotstandes haben wir uns gründlich durch den Kopf gehen lassen. Wir haben alle Akten studiert. Es sind mindestens 15 000 bis 20 000 SS- und Polizeiakten, die seit diesen Prozessen durchsucht worden sind. Wir haben kein Aktenstück gefunden, aus dem sich ergeben hätte, daß jemand wirklich ernstliche Nachteile bekommen hat, wenn er Nein gesagt hat zur Frage der Ausführung eines Befehls, zum Beispiel der Vernichtung von Juden, Zigeunern, Kommissaren usw. Es hat immer geheißen, die Leute hätten mit KZ rechnen müssen, sie hätten eventuell selber mit der Hinrichtung rechnen müssen, wenn sie Nein gesagt hätten. Deswegen haben wir sämtliche Akten durchgesehen. Es hätte etwas gefunden werden müssen. Es gibt kein Aktenstück. Die SS- und Polizeigerichte waren streng und hart, wenn es um Kameradendiebstahl ging, wenn es um Desertion ging, besonders wenn es um Rassenschande oder Homosexualität oder dergleichen ging. Es gibt kein einziges Urteil, in dem jemand verurteilt worden wäre, weil er Nein gesagt hätte zu einem Befehl «Endlösung der Judenfrage». Das ergibt sich übrigens auch aus einer Rede von Himmler. Wir haben eine Fülle von Material. Wir kennen eine Reihe von Leuten, die gefragt worden sind — maßgebliche SS-Leute — (ich bin gern bereit, Zeugenaussagen einmal vorzulesen, wenn Sie sich dafür interessieren), die Nein gesagt hatten und denen nichts passiert ist. Normalerweise geschah nichts anderes, als daß in die Personalakten geschrieben wurde: Feigling, Schlappschwanz, ist für die großen Aufgaben des Großdeutschen Reichs oder der SS nicht geeignet - und die Folge war: Versetzung an die Front, was natürlich kein Nachteil ist. Aber in einer erstaunlich großen Zahl von Fällen wurden die Leute sogar an die Heimatfront geschickt, nämlich in die eigene Polizeibehörde. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Neinsagern, die heute noch leben, die als Zeugen angegeben haben, daß ihnen nichts passiert ist.

Nun wird aber doch gerade bei der Rechtsfindung bei den Urteilen auch dieser Befehlsnotstand immer berücksichtigt. Gerade auch, wenn nicht die Täterschaft, sondern nur die Beihilfe verurteilt wird. Wie kommt das dann, wenn andererseits so exakte Beweise vorliegen, daß es Befehlsnotstand im Grunde genommen gar nicht geben konnte?

Dr. Bauer: Es gibt wahrscheinlich keinen Prozeß in der Bundesrepublik, wo nicht ein, zwei oder drei Sachverständige auftreten würden, die genau das sagen, was ich jetzt gesagt habe, ganz ausführlich und unter Darlegung des gesamten Materials. Objektiv gibt es bis zur Stunde keinen Fall, in dem jemand ins KZ kam oder zum Tode verurteilt worden wäre, weil er Nein gesagt hätte. Es gibt bis jetzt keinen Fall. Ich will damit nicht sagen, dies schließe auf 10 oder 100 Jahre aus, daß nicht vielleicht ein solcher Fall gefunden werden könnte. Aber wo wir bis jetzt nachgesehen haben, gibt es keinen Fall. Das ist die Tatsache. Und wenn die Gerichte nachher - aus Gründen, die ich bier nicht zur Erörterung stellen will — auf die Frage des Befehlsnotstandes kommen, dann nicht etwa mit der Begründung, es liege ein Befehlsnotstand objektiv vor, sondern: der Betreffende habe geglaubt, die Situation sei schlimm für ihn, wenn er Nein sage. Das ist also etwas ganz anderes: dann wird also zu seinen Gunsten unterstellt, er habe einen Befehlsnotstand angenommen, der aber in Wahrheit nicht vorgelegen hat. Das gibt eine Brücke zu einer milden Strafe, eventuell sogar zum Freispruch. — Aber wie gesagt, deswegen sind wir den Dingen nachgegangen. Wir haben Ausführungen von maßgeblichen höchsten SS-Leuten, die sich gegenüber Eichmann, gegenüber Müller gewehrt haben, an der «Endlösung der Judenfrage» mitzuwirken. Wir haben also ihre Aussagen: die Gespräche mit Eichmann, mit Müller. Wir haben die Gespräche mit Kaltenbrunner. Die Leute haben einfach geantwortet: Du bist zu weich, Du bist ein Schlappschwanz, tu etwas anderes. Wir haben Äußerungen von Diels, der im norddeutschen Raum eine Rolle spielte. Wenn sich jemand interessieren sollte, bin ich gern bereit, aus der Aussage von Diels etwas vorzulesen: «Ich könnte aus meiner eigenen Tätigkeit» — Rudolf Diels, nach der Machtergreifung stellvertretender Leiter der Gestapo - «ich könnte aus meiner eigenen Tätigkeit zahllose Beispiele dafür anführen, daß man auch befohlene Unrechtshandlungen vermeiden konnte. Ich weiß aber auch von mir unterstellten Beamten, daß sie sich den Durchführungen solcher Befehle entzogen haben. Der Polizeipräsident von Hannover, ein SA-Führer, hat sich geweigert, unbegründete Haftbefehle des Gauleiters Lauterbach durchzuführen. Dasselbe tat auch der Oberbürgermeister von Hannover. Derselbe hat gegen den ausdrücklichen Befehl des Gauleiters Juden nach der Kristallnacht empfangen und angehört. Er verlor darüber seinen Posten als Oberbürgermeister, ohne aber weitere Gefährdungen durchmachen zu müssen. Gegenüber der Behauptung, daß es keine Möglichkeit gegeben habe, freiwillig aus der Gestapo auszuscheiden, muß ich betonen, daß tatsächlich die Mehrzahl der Beamten, die gegen ihren Willen übernommen worden sind, auch wieder ihren Weg aus der Gestapo herausgefunden haben. Sie konnten sich beispielsweise in ihre Mutterbehörden zurückversetzen lassen, sie konnten sich anfordern lassen von anderen Dienststellen» usw.

Die Konsequenz aus diesem Zitat ist doch, daß die falsche Solidarität der Offentlichkeit mit den Beschuldigten aus den NS-Verbrechen völlig zu unrecht am Platze ist. Welche Aufgaben sehen Sie nun, um den pädagogischen Zweck zu erreichen, die Offentlichkeit zu einer richtigen Einstellung zu diesen Prozessen zu bewegen? Das wäre doch

die Folgerung, die man aus dieser Unterhaltung, die wir bis jetzt geführt haben, ziehen müßte.

Dr. Bauer: Die Prozesse sollten natürlich zu denken geben. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Prozesse ist es, nicht nur das furchtbare Tatsachenmaterial vorzuführen, sondern eigentlich uns wieder etwas zu lehren, was wir in Deutschland im Laufe der vergangenen 100 Jahre völlig vergessen haben, ganz im Gegensatz zu dem Recht und der Moral der uns umgebenden Staaten. Es ist ganz einfach jenes Wort, das durch die ganze Geschichte geht, aber im 19. und 20. Jahrbundert eigentlich aus dem deutschen Recht gestrichen wurde, das Wort, das wir schon bei Sokrates finden, aber dann genau so in der Bibel: Du sollst Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Das ist im Grunde das A und O jeden Rechts. Dieser Satz bedeutet: Über jedem Gesetz und über jedem Befehl gibt es noch etwas, was unverwüstlich und unzerstörbar ist, die klare Erkenntnis, daß es gewisse Dinge gibt, die man auf Erden nicht tun kann. Einmal, weil sie in den 10 Geboten verboten sind, und dann natürlich, weil sie wider alle Religion und alle Moral sind. Und das bedeutet ganz einfach das Gebot des passiven Widerstandes! Es war im ganzen deutschen Reich, im ganzen Mittelalter, in der Frühzeit und noch in der neueren Zeit ganz selbstverständlich. Man hat gelehrt: Wenn etwas befohlen wird — sei es durch Gesetz oder Befehl —, was rechtswidrig ist, was also im Widerspruch steht zu den ehernen Geboten, etwa den 10 Geboten, die eigentlich jedermann beherrschen sollte, dann mußt du Nein sagen. — Ich formuliere die Sache jetzt ziemlich brutal: Man hat dann in Deutschland zwar den Heldenmut an der Front gefeiert; es gab Mut und Courage in jeder Richtung gegenüber dem äußeren Feind. Man hat aber völlig übersehen, daß die Zivilcourage — der Mut vor dem Feind im eigenen Volk - genau so groß, wahrscheinlich größer ist und nicht weniger verlangt wird. Man hat völlig übersehen, daß es ehrenhaft ist, daß es Pflicht ist, auch in seinem eigenen Staat für das Recht zu sorgen. Deswegen ist es das A und O dieser Prozesse zu sagen: Ihr hättet Nein sagen müssen.

Oder umgekehrt: Die Wiederherstellung des Gefühls für das Recht überhaupt, daß es etwas gibt, was nicht befohlen werden kann, sondern was über der Anforderung des Staates oder einer Regierung oder eines Vorgesetzten an den einzelnen herangetragen wird.

Dr. Bauer: Was verlangt wird und was sicherlich breite Teile der Bevölkerung schwer verstehen wollen, das ist, daß eigentlich Recht und Gerechtigkeit ohne Heldenmut an der inneren Front nicht möglich sind, daß man auch im Inneren den Mut zeigen muß, eventuell sogar das Leben zu lassen, lieber das eigene Leben zu lassen als etwa 10 Millionen andere Menschen zu töten oder Tausende oder Hunderttausende. Ich gebe ohne weiteres zu, es ist schwer, das zu lernen.

Ich habe noch nie geglaubt, daß das Leben leicht ist, und auch das politische Leben ist nicht ganz einfach.

Es wird oft gesagt, daß diese Prozesse ja gar nicht in dem Maße bei den Leuten das Gefühl für Recht wecken können, weil ja die Urteile zum Teil so seltsam ausfallen, daß sie also zu milde sind und daß die Offentlichkeit gar nicht das Gefühl hat, daß hier wieder Recht gesetzt wird, daß wieder das Gefühl für Recht damit erzeugt wird.

Oder nehmen wir den Vorwurf noch viel allgemeiner: daß die Justiz überfordert sei in der Bewältigung der Vergangenheit, um diese

Schlagworte mal alle zusammen zu sammeln.

Dr. Bauer: Wenn Sie mich fragen, ich würde sagen: Die Strafjustiz ist überfordert zur Bewältigung unserer Gegenwart. Sie ist außerstande, unsere sozialen Probleme zu bewältigen. Ich denke da etwa an unsere Jugendgerichtsbarkeit. Das Problem einer moralischen, gesetzestreuen Jugend kann nicht vom Strafrecht gelöst werden. Jugenderziehung, das bedeutet einen Appell an jeden Vater, an jede Mutter, an jede Familie, an das anständige Verhalten von uns allen, an Nächstenliebe, an Menschenliebe. Das erwächst uns im Elternhaus. Das muß die Mutter zeigen, das muß der Vater zeigen, das muß die Nachbarschaft zeigen. Das ist im Grunde genommen eine Aufgabe von uns allen. Demgegenüber ist das, was das Strafrecht tun kann, winzig. Glauben Sie mir: Das Strafrecht hat nur eine kleine, kleine Möglichkeit. Viel größer sind die Aufgaben, die jedem einzelnen von uns an jedem Tag, in jeder Stunde, in jeder Sekunde gestellt sind. Ein Strafjurist ist immer überfordert. Was für das Gesamtproblem gilt, gilt auch für die Nazi-Prozesse: Auch hier ist die Justiz überfordert. Die Aufgabe der Auseinandersetzung mit dem, was geschehen kann, ist abgesehen von den Tatsachen, die wir liefern können —, den Leuten einen Teil jener Rechtsgrundlagen zu sagen, die jedenfalls die Bundesrepublik zur Zeit für notwendig erachtet, so wie es im Grundgesetz steht. Nach 1945 haben wir uns klar dazu bekannt — sämtliche Gerichte, der Bundesgerichtshof, das Bundesverfassungsgericht —, daß etwa die 10 Gebote nicht nur eine religiöse Aufgabe sind, sondern daß das Gebot: «Du sollst nicht töten» über allen Gesetzen, über allen Befehlen steht und daß die gesamte Gesetzgebung des «Dritten Reichs» deswegen null und nichtig war, soweit sie den Satz «Du sollst nicht töten» verletzt hat. Alle Gerichte haben erklärt, die Nürnberger Gesetze (gegen die Juden) sind falsch, denn sie verletzen den Grundgedanken der Gleichheit aller Menschen vor Gott und den Menschen. Ungültig ist selbstverständlich auch das Gebot der «Endlösung der Judenfrage». Das war also die erste Erkenntnis: Es gibt Gesetze, die null und nichtig sind. Gesetze, die null und nichtig sind, berechtigen jedenfalls den einzelnen, Nein zu sagen. Ich sage zunächst einmal «berechtigen». Vielleicht darf ich daran erinnern, daß zum Beispiel der letzte Papst kurz vor seinem Tode am Gründonnerstag in seiner

Enzyklika «Pacem in terris» sich zu diesem Thema geäußert hat. Gerade auch im Hinblick auf unsere Prozesse hat er erklärt, die Menschenrechte — also das, was auch in den 10 Geboten steht — seien so wichtig, daß Gesetze, die dem entgegenstünden, null und nichtig seien. Der Papst berief sich auf die ganze Moraltheologie des Katholizismus. Er kommt zu dem Ergebnis, die Gesetzgebung war null und nichtig, jeder war berechtigt, Nein zu sagen. Dann kommt sofort der Satz: Du sollst Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Das heißt also: Wenn man Christentum und Recht ernst nimmt, dann ist man nicht nur berechtigt, sondern verbflichtet. Nein zu sagen zu dem Befehl: «Töte da und dort hunderttausend jüdische Kinder, Frauen, Männer», ohne daß sie etwas getan haben. Das ist die Konsequenz, um die wir nicht herumkommen. Das verlangt viel, aber es hat keinen Sinn, ständig pharisäerhaft vom Recht zu reden und zu glauben, Recht berechtige nur. Recht verlangt von uns einen Kampf und ein gewisses Opfer. Ich sage, das ist der Inhalt dieser Prozesse — so schwer es ist und so schwer es eigentlich als bittere Medizin dem deutschen Volk hinuntergeht: Darum geht es - um die Zivilcourage im eigenen Volk, um den eigenen Kampf für das Recht mit eigenen persönlichen Opfern.

Die Aufgabe der Justiz wäre hier zunächst einmal wieder, das Ganze durch die Ausbreitung des Tatsachenmaterials bewußt zu machen, und dann wäre es in zweiter Linie eine Aufgabe aller, der Gesellschaft, daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Dr. Bauer: Wir sind außerordentlich dankbar für die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, die all das, was ich gerade gesagt habe, mit ihren Worten protestantisch, theologisch ausgesprochen hat. Es sind genau die Ideen, die uns eigentlich bewegen müssen. Es gibt viele, die glauben, hinter den Prozessen stecke nichts anderes als Rache und Vergeltungssucht. Ich glaube, die meisten Staatsanwälte die nun seit Jahren mit dieser grauenhaften Materie beschäftigt sind, sind sicherlich frei davon, weil natürlich auch sie wissen, daß mit Rache und Vergeltung Millionen Menschen nicht mehr zum Leben gebracht werden können; daß die Tränen nicht auf diese Weise gestillt werden. — Ich komme gerade von der Stadt Frankfurt. Ich war vorhin in einem Kaffee und habe gefrühstückt. Am Nebentisch saß — ich schildere es einmal ganz einfach — eine Frau, vielleicht 30, 35, 40 Jahre. Wie sie den Kaffee getrunken hat, da rutschte ihr Pullover nach oben und ich sah die Auschwitz-Nummer an ihrer rechten Hand, wie bei dem Tier, das zum Schlachten gebracht wird. Die fünf- oder sechsziffrige Auschwitz-Nummer. Blau — sichtbar. Die Frau hat überlebt. Aber ich glaube, das ist doch eine der Tatsachen, die uns durch Mark und Bein gehen müssen. Es war eine junge Frau — sie lebt. Gestempelt wie ein Tier. Im Grunde genommen eine Verletzung jeder Menschenwürde. Und das ist immer noch ein Fall, der ohne Blut ausging. Ich glaube, wir alle in Deutschland müßten doch erkennen, es gibt Grenzen, die jeder sieht, jeder fühlen muß. Hab Achtung vor Deinem Mitmenschen, solche Dinge dürfen nicht mehr geschehen, das darfst du nicht mitmachen! Die europäische Menschheit — um es einmal etwas dramatisch zu sagen — kämpft seit den Tagen der Französischen Revolution um Freiheit, um Gleichheit und Brüderlichkeit. Freiheit — da reden wir davon. Wir reden von Gleichheit. Vielleicht reden wir weniger von Brüderlichkeit. Diese Worte sollen aber nicht nur auf dem Papier stehen. Und wenn — ich rede jetzt sicher im Namen aller Staatsanwälte in der Bundesrepublik — eines aus diesen Prozessen herauswächst, dann der Sinn und der Kampf für Gleichheit, die ernst genommen werden soll, der Sinn, was Toleranz, Achtung und Anerkennung bedeuten und daß Haß — in welcher Form auch immer — zu solchen Dingen wie Auschwitz führt, und eigentlich nur überwunden werden kann durch die Brüderlichkeit und Nächstenliebe.

Der Weg zur sofortigen und totalen Abrüstung

In einer Broschüre, von der englischen «Union of Democratic Control» herausgegeben, setzt Philip Noel-Baker, M. P., der Nobelpreisträger für Friedensarbeit, auseinander, warum Abrüstung jetzt und nicht in einer mehr oder weniger vagen Zukunft verwirklicht werden muß. Wir unterbreiten unseren Lesern die Zusammenfassung seiner Argumente:

«Zum Schluß behaupte ich, daß neun unwiderlegbare Feststellungen zum Rüstungswettlauf zu machen sind, der heute das ganze internationale Leben beherrscht.

1. Der Rüstungswettlauf ist unvorstellbar gefährlich geworden, weil niemand von uns sich die Risiken ausmalen kann, denen wir jeden Tag ausgesetzt sind, so lange die gegenwärtigen Waffensysteme bestehen.

"Heute", sagte Präsident Kennedy vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen, "muß jeder Bewohner dieses Planeten sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Erde eines Tages unbewohnbar sein kann. Jeder Mann, jede Frau und jedes Kind lebt unter einem nuklearen Damoklesschwert, das an denkbar dünnstem Faden hangend, jeden Moment durch Zufall, Fehlrechnung oder Wahnsinn losgeschnitten werden kann."

2. Der Rüstungswettlauf erhöht ständig die Gefahr eines Zufallsoder ungewollten Krieges. Am 16. Juni 1962 sagte der amerikanische Außenminister, Mr. Dean Rusk, die dringende Notwendigkeit von ernsthaften Abrüstungsverhandlungen betonend:

"Die Gefahr eines Zufallskrieges wächst mit der Kompliziertheit der modernen Waffen, den zunehmenden Kontrollschwierigkeiten und dem Streben nach immer schnellerer Reaktion.